

Titel der Drucksache:
Städtebaulich angepasste Lösung für die Einfriedung von Hundewiesen

Drucksache **0153/26**
Stadtrat Entscheidungsvorlage
 öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	05.03.2026	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	18.03.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
 Der Oberbürgermeister lässt prüfen, welche Einfriedungsoptionen städtebaulich, denkmalschutzrechtlich und tierwohlkonform bei Hundewiesen in Erfurt zulässig sind und informiert über die Prüfungsergebnisse im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr bis zum 30. Juni 2026.

02
 In die Prüfung ist der städtische Tierschutzbeirat einzubeziehen.

14.01.2026, gez. i. A. 
 Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

In Erfurt gibt es derzeit sechs ausgewiesene Hundewiesen.
Aktuell sind in Erfurt rund 11.000 Hunde steuerrechtlich registriert.
Bisher sind keine weiteren Hundewiesen geplant. Bedarfe sind aber schon durch die territoriale Verteilung der jetzigen Hundewiesen erkennbar.
In DS 1149/25 hat die Stadtverwaltung die Kosten für eine Einfriedung einer Hundewiese in Höhe von mindestens 20.000,00 EUR beziffert.
Deshalb erwägt die Stadtverwaltung auch keine (Teil-) Umzäunung der städtischen Hundewiesen.
In DS 0765/25 erklärt die Stadtverwaltung, dass die Erfurter Parks für alle Bürger zur Erholung vorgesehen sind. Oftmals stellen Zäune nach Auffassung der Stadtverwaltung unschöne optische Barrieren dar, die aus gestalterischen Gründen nicht gewollt sind, die Pflege erschweren und höhere Kosten für Wartung und Unterhaltung verursachen.
Deshalb wäre zu prüfen, ob es zur klassischen Einzäunung andere Alternativen gibt, die städtebaulich, denkmalschutzrechtlich und tierwohlkonform sind. Dies betrifft auch die Be- und/oder Abgrünung von klassischen Einzäunungen.